



DSTG *informiert*

DAS STEUER-

Jahrgang 2014

Nr. 2

UND GROLLBLATT



© Rock and Wasp - Fotolia.com

**Perspektiven für den
öffentlichen Dienst?**

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Gesellschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
²⁾ Voraussetzung: Mitgliedschaft in einer dbb-Fachgewerkschaft; Gutschrift auf Ihr Bezügekonto über das dbb vorsorgewerk für die Dauer der Ausbildung (max. 3 Jahre)
³⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 7,18 %



**Abruf-Dispokredit¹⁾
 bis zum 7-Fachen
 Ihrer Nettobezüge**

0,— Euro¹⁾ Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,— Euro Bezügekonto¹⁾ mit jährlich 30,— Euro Bonus²⁾

- Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!



+ 6,99 %³⁾ p. a. Abruf-Dispokredit¹⁾

- Bis zum 7-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel:	Nettodarlehensbetrag	10.000,— Euro
	Laufzeit	12 Monate
	Sollzinssatz (veränderlich)	6,99 % p. a.
	Effektiver Jahreszins	7,18 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,— Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an.



+ 0,— Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Ihre Ansprechpartnerin

Silke Fischer, Regionalbevollmächtigte Öffentlicher Dienst
 Telefon 030/9 78 63 00 33, Telefax 07 21/141-14 11
 E-Mail silke.fischer@bbbank.de



Die Bank für Beamte
 und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

erneut erfreut sich das Thema Steuerhinterziehung in den Medien einer großen Aufmerksamkeit. Umfassend beschäftigen sich die Medienvertreter in Serie mit den steuerlichen Verfehlungen von Prominenten und Personen des öffentlichen Lebens, ohne eine ausreichende rechtliche Aufarbeitung oder gar eine Ursachenforschung für diese Fälle vorzunehmen. Alle Steuerhinterziehungsfälle haben eines gemeinsam: Es mangelt an einem ausreichenden Unrechtsbewusstsein für diese Tat bei den „Steuersündern“. Oftmals ist die Entrüstung bei den Betroffenen über die namentliche Veröffentlichung mit der Schilderung des Tathergangs größer als die Reue über die begangene Tat.

Um nicht falsch verstanden zu werden: in einem Rechtsstaat müssen so hohe Güter wie Datenschutz und Steuergeheimnis eingehalten werden. Steuerhinterzieher haben das Recht, dass gesetzlich vorgeschriebene Geheimhaltungsgrundsätze auch für sie beachtet werden. Es wäre daher nicht uninteressant zu erfahren, aus welchen Kanälen diese Informationen an die Medien gelangt sind. Nicht zuletzt die in diesen Verfahren involvierten Beschäftigten in den Finanzämtern haben ein gesteigertes Interesse an der Aufklärung, um von dem Verdacht der Verletzung des Steuergeheimnisses nach § 30 AO befreit zu werden.

Medien und Öffentlichkeit stellen vor allem die moralische Dimension in den öffentlich gewordenen Fällen in den Mittelpunkt der Diskussion - ohne dabei aber ausreichend in die Tiefe zu gehen und zu versuchen, die Gründe für die nicht vorhandene Steuermoral zu erforschen.

Richtig ist, dass Steuerhinterziehung moralisch verwerflich ist. Ist dieses aber in den Köpfen aller Steuerbürger zwischenzeitlich angekommen? Ist jedem bewusst, dass mit der Steuerhinterziehung dem Fiskus der finanzielle Beitrag vorenthalten wird, mit dem er die staatlichen Aufgaben für die Allgemeinheit finanziert? Ist auch jedem klar, dass es sich bei der Steuerhinterziehung nicht um ein Kavaliersdelikt handelt, sondern um eine Steuerstraftat? Ich meine: nein! Wie könnte sonst an den Stammtischen jeder ohne Hemmung und Reue davon berichten, wieder einmal in seiner Steuerangelegenheit das Finanzamt hinter das Licht geführt zu haben und Ausgaben genehmigt bekam, von deren Nichtabsetzbarkeit er/sie wusste. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit wird sich garantiert nicht über einen Einbruch in einer Villa oder das Knacken eines Autos ausgetauscht.

Auch die Rolle der politisch Verantwortlichen – die mittels Gesetzgebung Fakten schaffen - muss hinterfragt werden. Solange das Bankgeheimnis nur die Unehrliehen schützt und den Ehrlichen zum Dummen verurteilt und solange mit einer Selbstanzeige die Straffreiheit erlangt werden kann, ist Straftat nicht gleich Straftat. Oder geht vielleicht der Einbrecher straffrei aus, wenn er die Tat freiwillig eingesteht und das Diebesgut zurückgibt?

Von einer Selbstanzeige macht doch im Übrigen niemand Gebrauch, weil er Reue zeigt. Er hat doch nur die Nerven - angesichts des latenten oder durch CD-Ankauf erhöhten Entdeckungsrisikos – verloren. Die Abschaffung der Straffreiheit einer Selbstanzeige, mit Ausnahme für wenige Bagatellfälle, die Abschaffung des Bankgeheimnisses und die Verstärkung des Personals in den Finanzämtern wäre das politisch richtige Signal. Präventionsmaßnahmen gegen Steuerhinterziehung sind allemal gesellschaftlich sinnvoller als eine versteckte Sanktionierung von Fehlentwicklungen des Gemeinschaftssinns bei den Steuerbürgern.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert daher von den Politikern:

- **Schaffen Sie das Bankgeheimnis ab.**
- **Lassen Sie die strafbefreiende Selbstanzeige nur noch bei Bagatellfällen zu.**
- **Verstärken Sie die Personalausstattung in den Finanzämtern und zwar auf 100 % des Bedarfes, den die Senatsverwaltung für Finanzen für die Finanzämter selbst errechnet.**
- **Leisten Sie damit einen Beitrag dafür, dass die Beschäftigten in den Finanzämtern wieder ihrem gesetzlich verankerten Auftrag nach Aufdeckung von Steuerverkürzungen und Steuerhinterziehungen nachkommen können.**

Aber eines ist mindestens genauso wichtig: Seien Sie sich als Politiker Ihrer Vorbildfunktion bewusst und unterlassen Sie jede Handlung, die als Bagatellisierung von Steuerstraftaten ausgelegt werden kann. Erst dann entsteht in der Bevölkerung ein Gefühl von Verantwortung für das Gemeinwohl.

Mit kollegialen Grüßen



Detlef Dames

SPD-KLAUSUR: PERSPEKTIVEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST?

Vom 24. bis 26. Januar hatte sich die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses zu einer Klausurtagung nach Braunschweig zurückgezogen. Neben solch brisanten Themen wie Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Rechtsextremismus standen u. a. auch Perspektiven für den öffentlichen Dienst auf der Tagesordnung.

Während und auch nach der Klausurtagung betonte der Fraktionsvorsitzende Raed Saleh immer wieder, dass nun auch etwas für die Beamtinnen und Beamten bzw. deren Besoldung getan werden müsse. Aber was heißt das nun konkret? In der Gesamtresolution findet sich unter der Überschrift „Perspektiven für den öffentlichen Dienst“ dazu folgendes:

„Um die Schere zu den anderen Bundesländern schrittweise zu schließen, sollen die künftigen Besoldungserhöhungen jedes Jahr mindestens ein halbes Prozent über den Steigerungen des Länderdurchschnitts liegen.“ Das Ganze soll „mittelfristig“ zur Angleichung des Besoldungsniveaus führen.

Eine Aussage, was unter „künftigen Besoldungserhöhungen“ und unter „mittelfristig“ zu verstehen ist, sucht man jedoch vergebens. Stattdessen findet man eine Selbstbeweihräucherung, dass die erfolgten Besoldungserhöhungen für 2012 und 2013 sowie die beschlossenen Erhöhungen für 2014 und 2015 sich („mit Zinseszinsseffekt“) auf insgesamt 9,3 % summieren. Ist daraus zu schlussfolgern, dass das Schließen der „Schere zu den anderen Bundesländern“ also frühestens 2016 - zufällig ein Jahr vor den nächsten Wahlen zum Abgeordnetenhaus - beginnen soll? Zumindest verschleiert diese Aussage, dass der Abstand zu den anderen Bundesländern und erst recht zum Bund in den letzten Jahren nicht kleiner, sondern noch größer wurde. Und natürlich denken die Politiker schon lange nicht mehr an die 500 Millionen Euro, die durch Wegfall des Urlaubsgeldes und Kürzung der Sonderzahlung seit 2004 Jahr für Jahr als „Sparbeitrag“ von den Beamtinnen und Beamten einbehalten werden.

Auch die weiteren Ausführungen zum öffentlichen Dienst sind in dem Abschlusspapier der Klausurtagung sehr allgemein gehalten. Eine Auswahl:

- „Die demografische Entwicklung bei den Beschäftigten im Land Berlin verlangt nach einer Konzeption für die Personalentwicklung der kommenden Jahre. So hat sich das Durchschnittsalter im Öffentlichen Dienst von 47,2 Jahren in 2006 auf 49,3 Jahre in 2012 erhöht. In Hauptverwaltung und Bezirken betrug im Januar 2013 die Zahl der sogenannten Vollzeitäquivalente 104.692. Bis 2019 werden rund 28.800 oder 27,5 Prozent der Beschäftigten ausscheiden. Allein aus diesen Zahlen ergibt sich der Handlungsbedarf für ein Personalentwicklungskonzept des Senats.

In Umsetzung der entsprechenden Abgeordnetenhausbeschlüsse ist der Senat aufgefordert, auf Grundlage einer ressortspezifischen Personalbedarfsplanung Perspektiven und verbindliche Zielzahlen für 2016 vorzulegen. Dazu gehören Aussagen insbesondere zum altersbedingten Personalabgang und zum Ausbildungs- und Einstellungsbedarf auch über 2016 hinaus. Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass dieses Personalentwicklungskonzept in diesem Jahr beschlossen werden kann.“

- „Wir werden Erleichterungen für Versicherte im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Regelungen für Beamtinnen und Beamten übertragen. Das betrifft insbesondere die überfällige Abschaffung der Praxisgebühr.“



- „Wir streben weiterhin einen höheren Anteil von Frauen in Führungspositionen in allen Bereichen der Berliner Verwaltung und unseren Landesbeteiligungen an. Vom Berliner Senat geht als Regierung und zugleich Spitze der Verwaltung eine Vorbildwirkung aus. Deshalb sollen in Zukunft Frauen die Hälfte der Senatsmitglieder ausmachen.“

Aus Sicht der DSTG verhartet die SPD-Fraktion bei den „Perspektiven für den öffentlichen Dienst“ bei Allgemeinplätzen. Es wird höchste Zeit, dass endlich konkrete Aussagen gemacht werden, an denen auch die Taten der Politik gemessen werden können!

Die DSTG Berlin würde die aufgeworfenen wie auch andere Fragen zum öffentlichen Dienst und insbesondere zur Steuerverwaltung gern mit der SPD-Fraktion diskutieren. Eine Antwort auf eine entsprechende Anfrage stand bei Redaktionsschluss noch aus - während die gleichzeitig angefragten anderen Fraktionen längst reagiert haben (mit der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurden bereits Gespräche geführt, mit der Linksfraktion ist ein Termin vereinbart). Es bleibt daher abzuwarten, ob sich auch die größte Regierungsfraktion einem Dialog stellt.

Unabhängig davon muss aus Sicht der DSTG nun unverzüglich ein Gesetzentwurf für die versprochene Besoldungsangleichung vorgelegt werden, der dann auch Gegenstand für die folgenden parlamentarischen und nichtparlamentarischen Beratungen sein kann.

PETITIONSAUSSCHUSS BESTÄTIGT BESOLDUNGSRÜCKSTAND

Der Vorsitzende der dbb berlin, Frank Becker, erwartet von der Feststellung des Petitionsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses, dass die mit dem Haushaltsgesetz beschlossenen Besoldungserhöhungen den Besoldungsrückstand der Berliner Beamten gegenüber dem durchschnittlichen Bezahlungsniveau in den anderen Bundesländern nicht vermindern, neue Impulse für die unverzügliche Vorlage eines Besoldungsangleichungsgesetzes. Nach Feststellung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beträgt der Rückstand derzeit knapp acht Prozent.

„Der dbb berlin hat bereits im letzten Monat die Vorlage eines Besoldungsangleichungsgesetzes bei den Regierungsfractionen des Abgeordnetenhauses von Berlin eingefordert und erwartet, dass dieses auch in Kürze erarbeitet wird. Wir haben beiden Fraktionen das Angebot unterbreitet, dass wir bei der Erarbeitung dieser Vorlage gerne beratend zur Seite stehen.“, betonte Becker.

Der Petitionsausschuss hatte sich mit der Beamtenbesoldung befasst, nachdem der dbb berlin - gemeinsam mit den Fachgewerkschaften des Landesdienstes, darunter der DSTG - alle Mitglieder des Abgeordnetenhauses in einem offenen Brief im August letzten Jahres über die Wut der Beamtinnen



Frank Becker, Vorsitzender des dbb berlin

und Beamten über die geplanten Besoldungserhöhungen für 2014 und 2015 von nur 2,5 Prozent, die darüber hinaus jeweils erst jeweils erst zum August fällig sein sollen, informiert hatte.

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Andreas Kugler (SPD), hat dem dbb berlin nunmehr schriftlich mitgeteilt, dass mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2015/2015 auch die Möglichkeiten des Ausschusses zunächst erschöpft seien, das Anliegen des dbb berlin weiter zu unterstützen. Das Thema bleibe aber in der politischen Diskussion, so werde auch über einen Berliner Sonderzuschlag in Höhe von 0,5 % bei zukünftigen Besoldungserhöhungen nachgedacht, um hierdurch eine schrittweise Annäherung an den Bundesdurchschnitt zu erreichen.



Wetten, wir sind günstiger?!

50 € sind Ihnen sicher

50,- € Gutschein von
amazon.de sichern

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z.B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 € im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon.de im Wert von 50 €, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin! Die Wette gilt bis zum 31.12.2014.*

Geschäftsstelle Berlin

Telefon 030 21302-411
Telefax 030 21302-282
Marburger Straße 10
10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr

Die Adressen unserer Vertrauensleute und Kundendienstbüros finden Sie in Ihrem örtlichen Telefonbuch unter »HUK-COBURG«

* Teilnahmebedingungen unter
www.huk.de/checkwette



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

DSTG IM GESPRÄCH MIT DER CDU

Am 21. Januar 2014 trafen sich Vertreter der DSTG mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU Florian Graf sowie den Haushaltsexperten Christian Goiny und Michael Freiberg. In einem sehr offenen und konstruktiven Gespräch konnten der Landesvorsitzende der DSTG Detlef Dames, der Landesjugendvorsitzende Christoph Opitz und die übrigen DSTG-Vertreter ihre vielfältigen Themen vortragen.

So fanden Martina Riedel und Joachim Wolter (Finanzamt für Fahndung und Strafsachen) für ihre Sorgen bezüglich eines möglichen Umzugs von Steufa und BuStra vom jetzigen Standort in Tempelhof in das ehemalige Rathaus Friedenau ein offenes Ohr. Alle waren übereinstimmend der Auffassung, dass ein Umzug an diesen Standort keinen Sinn mache. Bereits in den geführten Vorgesprächen wurden sowohl die Raumkapazitäten für die Beschäftigten, als auch die Einlagekapazitäten für die beschlagnahmten Unterlagen für nicht ausreichend erachtet. Als ein wesentliches Manko am geplanten Standort ist auch das Fehlen eines nicht einsehbaren Hofes, auf dem – wie derzeit – eine Einsatzplanung der Steuerfahnder mit der Polizei stattfinden kann. Es macht keinen Sinn, diese künftig auf dem Breslauer Platz mitten in Friedenau in aller Öffentlichkeit durchzuführen. Die CDU-Vertreter sagten ihre Unterstützung in dem Bemühen zu, den alten Standort für das FA FuSt zu erhalten. Es wurde vereinbart, dass umgehend ein neues Gespräch zwischen DSTG und CDU erfolgt, sobald eine Vorlage der Senatsverwaltung für Finanzen im Hauptausschuss eingeht, dessen Zustimmung zwingende Voraussetzung für einen Umzug ist.

Im Anschluss schilderten Oliver Lorentschk und André Drenske (Finanzamt für Körperschaften IV) die negativen Auswirkungen der geplanten Umstrukturierung der vier Finanzämter für Körperschaften und begründeten die Sinnhaftigkeit der Beibehaltung der bewährten Strukturen. Interessant war, dass den CDU-Politikern diese einschneidenden Veränderungen in der Struktur der mit Abstand steueraufkommensstärksten Finanzämter in Berlin bislang völlig unbekannt waren. Da die Materie, insbesondere die gleichmäßige Anwendung des § 15a EStG, für Außenstehende nicht sofort in vollem Umfang verständlich ist, wurde der CDU-Fraktion ein von den Kollegen Lorentschk und Drenske gefertigtes Dossier überreicht, in dem die Argumente für den Erhalt der derzeitigen Strukturen nochmals dargelegt wurden. Neben der Gleichmäßigkeit der Besteuerung werden darin der große Schulungsbedarf (der Jahre in Anspruch nehmen würde), die immense Aktenbewegung zwischen den Kö-Ämtern und der zu erwartende, Jahre andauernde starke Rückgang der Steuereinnahmen thematisiert. Die CDU-Politiker teilten die Auffassung der DSTG, dass angesichts dieser gewichtigen Argumente kleinere Synergieeffekte zu vernachlässigen sind. Die mögliche Vergleichbarkeit der Kö-Ämter bei Zielvereinbarungsgesprächen wurde übereinstimmend von allen als kein schlagendes Argument für eine derartige Umstrukturierung angesehen. Die CDU-Politiker sagten Unterstützung für den Erhalt der jetzigen Strukturen zu und versprachen, dieses in der weiteren politischen Arbeit zu berücksichtigen.

Erörtert wurde auch der Umgang der Senatsverwaltung für Finanzen mit den Wünschen und Problemen der Beschäftigten. Als schlechtes Beispiel dienten dafür die gesundheitlichen Belastungen im Finanzamt Wilmersdorf, die durch die Ablehnung des Einbaus von Sonnenschutzvorrichtungen noch vergrößert wurden. Auch hier vertraten alle Gesprächsteilnehmer einhellig die Auffassung, dass der Arbeitgeber/Dienstherr dem Arbeits- und Gesundheitsschutz Vorrang einzuräumen habe. In diesem Zusammenhang thematisierte der Fraktionsvorsitzende der CDU eine ihm bekannte Umfrage des Personalrats im Finanzamt Wilmersdorf. Dabei hatte sich die erschreckende Aussage ergeben, dass bereits 86 % der Teilnehmer/innen unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden haben. Unter dem Eindruck dieses Ergebnisses wurde mit der CDU ein weiterer Gesprächstermin zu Fragen des Gesundheitsmanagements in der Steuerverwaltung vereinbart.



v.l.n.r.: M. Freiberg, J. Wolter, F. Graf, M. Riedel, D. Dames, C. Opitz, A. Drenske, O. Lorentschk, C. Goiny

Der Landesvorsitzende Dames und der Landesjugendvorsitzende Opitz machten zudem deutlich, dass die Hauptursache fast aller gesundheitlichen Belastungen der eklatante Personalmangel ist. Mit nur rund 90 % des von der Senatsverwaltung für Finanzen errechneten Personalbedarfs sind die vielschichtigen Aufgaben in den Finanzämtern nicht zu erfüllen. Die Aufdeckung vieler Steuerhinterziehungsfälle – sei es durch den Ankauf von Steuer-CD's oder durch Selbstanzeigen – liefern den Nachweis für einen höheren Prüfungsbedarf in den Finanzämtern. Um diesen zu ermöglichen, bedarf es einer Verstärkung des Personals sowohl im Innen- als auch im Außendienst. Die DSTG-Vertreter gaben ihrer Besorgnis Ausdruck, dass angesichts der hohen Zahlen von Altersabgängen in den nächsten Jahren die derzeitigen Einstellungszahlen nicht ausreichend seien und in absehbarer Zeit der Personalbestand noch unter 90 % sinken werde. Eine angemessene Reaktion auf den Ersatz der Altersabgänge wäre, die Zahl der Auszubildenden und die Einstellungsquote nach bestandener Laufbahnprüfung noch einmal zu erhöhen. Es muss aber früher auf den Ausbildungsmarkt zugegriffen werden - und zwar bevor er bereits abgegrast ist - und es müssen endlich wieder alle Absolventen in den Finanzämtern eingestellt werden, die die Prüfung bestehen. Um die schon jetzt vorhandenen Auszubildenden in der Praxis in den Finanzämtern angemessen und gut ausbilden zu können, bedarf es nach DSTG-Auffassung der generellen Einrichtung mindestens eines zweiten Ausbildungsplatzes in jedem Finanzamt, was mit der Anmeldung von vier zusätzlichen Stellen pro Finanzamt einhergehen muss.

Die DSTG-Vertreter warben auch dafür, dass das unsinnige und demotivierende Zwangsbesetzungsmodell für die Betriebsprüfung durch die Laufbahnabsolventen des früheren gehobenen Dienstes ad acta gelegt wird. Die Besetzung solch exponierter Dienstposten darf ausschließlich im Wege der Freiwilligkeit erfolgen. Im Übrigen leidet nicht mehr nur der Außen- sondern auch der Innendienst Not. Auch hier sagten die CDU-Vertreter politische Unterstützung zu.

Übereinstimmend waren alle der Auffassung, diese konstruktiven Gespräche in regelmäßigen Abständen fortzuführen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
 Motzstr. 32, 10777 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenuen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7 500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
 Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.